

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PRIMA - Globale Werte

Ein Teilfonds des PRIMA

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme verwaltet.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Transparenz der ESG-Merkmale

Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Fonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmen investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Die Anlagestrategie des Aktienfonds leitet sich aus den vier bewährten Prinzipien des Value-Investing ab: Investiert wird nach einer fundamental orientierten bottom-up Analyse mit Makro-Overlay in eigentümergeführte Aktien mit Sicherheitsmarge und wirtschaftlichem Burggraben, wobei zusätzlich auf Gesamtportfolio-Ebene ein Makro-Overlay etabliert ist, um so das Risiko für die Anleger zu reduzieren und gleichzeitig die Renditechancen zu erhalten. Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der nachhaltigen Value-Aktien, der Fonds hat jedoch einen globalen Schwerpunkt. Der Fonds dient der langfristigen Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens seiner Investoren.

Neben den oben genannten Analysen und Bewertungen fließt auch eine Nachhaltigkeitsanalyse in den Selektionsprozess mit ein. Der Teilfonds strebt an, mindestens 51 % in nachhaltige Vermögensgegenstände zu investieren. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsfilter von unabhängigen Dritten genutzt, welche einzelne Unternehmen unter Einbeziehung von Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigen, analysieren und bewerten.

Zur Anwendung können u. a. folgende Ausschlusskriterien kommen:

- Produktion von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent)
- Herstellung oder der Vertrieb von Tabakwaren
- Betrieb von Glücksspieleinrichtungen (auch online)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb von Rüstungsgütern (lt. Anhang Kriegswaffenkontrollgesetz)
- Entwicklung, Herstellung oder der Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen (z.B. Landminen)
- Erzeugung von Kernenergie
- Förderung von Ölsand
- Gewinnung und Verstromung von thermischer Kohle und schiefergebundenen Rohstoffen (Fracking)
- Herstellung oder der Vertrieb pornographischer Materials
- Kontroverse Geschäftspraktiken: Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen. Zu den Verstößen zählen Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Falls die obigen Geschäftsfelder einen Umsatzanteil von fünf Prozent des Gesamtumsatzes nicht überschreiten, wird von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen. Für geächtete Waffen gibt es keine solche Verhältnismäßigkeitsgrenze.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird die Verwaltungsgesellschaft Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition hat und die in diesem Teilfonds zugrunde liegenden Investitionen nicht verbindlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach Verordnung (EU) 2019/2088 und nach Verordnung (EU) 2020/852 berücksichtigen.

Diese Angaben zur Nachhaltigkeit entsprechen dem Stand vom 10.03.2021